

Ansprechperson: Detlef Bolz

An das Klimaforum der Stadt Rendsburg

Beschlussvorlage - Titel: Festsetzungen Klimaschutz in Bebauungsplänen

Beschlussvorlage - Text:

1. Fossile Brennstoffe dürfen im Plangebiet für die Wärme- und Warmwasserversorgung nicht verwendet werden. Für die Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen, die bei Inkrafttreten des Bebauungsplans bereits existieren, kann eine Ausnahme von dem Verwendungsverbot für fossile Brennstoffe erteilt werden.
(Wortlaut entnommen den **“Muster-Festsetzungen für ein Verbot fossiler Brennstoffe in Bebauungsplänen“ - Niedersachsen**)
2. Einführung einer Solarpflicht bei Neu- und Umbauten durch Übernahme **von Teilen** des Solargesetzes Berlin vom 16.07.2021.
3. Wo technisch und wirtschaftlich sinnvoll, sollen technische Anlagen, die dem Anschluss von Gebäuden an ein Nahwärmenetz dienen, festgesetzt werden.
4. Vorgabe der Ermittlung des CO₂-Einsatzes über einen Lebenszyklus (Graue Energie) für Neubauten ab 2500 m² Nutzfläche.

Begründung

Allgemein:

Gemäß Ratsbeschluss vom 22.09.2022 in der die Ziele der Stadt Rendsburg festgelegt worden sind, hat der Klimaschutz oberste Priorität im Verwaltungshandeln.

zu 1.)

Die Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen hat in ihren „Muster-Festsetzungen für ein Verbot fossiler Brennstoffe in Bebauungsplänen“ Anforderungen aus dem Klimaschutzgesetz sinnvoll umgesetzt. Diese können auch für Rendsburg übernommen werden.

Link: https://www.klimaschutz-niedersachsen.de/downloads/FaktenpapiereLeitfaeden/2022-01-05_Musterfestsetzung_Verbot-fossile-Brennstoffe.pdf?m=1641986229&

zu 2.)

Um das Potential an elektrischer Stromerzeugung aus PV-Anlagen gemäß IKK-Rendsburg 2022 (vom 25.08.2022) von 200 GWh/Jahr zu erreichen, sollen die Inhalte des Solargesetzes, **insbesondere § 4** aus Berlin vom 16.07.2021 in Vorgaben zur Bauleitplanung übersetzt werden.

Link: <https://www.berlin.de/sen/uvk/klimaschutz/klimaschutz-in-der-umsetzung/projekte-monitoring/klimaschutz-und-bebauungsplanung/>

zu 3.)

Damit Umweltwärme mit Großwärmepumpen genutzt werden kann, müssen Wohngebäude im Neubau und Bestand auf den Anschluss an Nahwärmenetz eingerichtet oder umgerüstet werden.

Näheres ist im IKK Rendsburg 2022 (vom 25.08.2022) auf den Seiten 27 bis 28 zu lesen.

Links:

https://www.rendsburg.de/fileadmin/bilder/Leben_in_Rendsburg/Klimaschutz/220825_IKK_Rendsburg_Ausschuss_kurz.pdf

[https://www.bestellen.bayern.de/application/applstarter?APPL=eshop&DIR=eshop&ACTIONxSETVAL\(artdtl.htm,APGxNODENR:1325,AARTxNR:lfu_klima_00152,AARTxNODENR:351357,USERxBODYURL:artdtl.htm,KATALOG:StMUG,AKATxNAME:StMUG,ALLE:x\)=X](https://www.bestellen.bayern.de/application/applstarter?APPL=eshop&DIR=eshop&ACTIONxSETVAL(artdtl.htm,APGxNODENR:1325,AARTxNR:lfu_klima_00152,AARTxNODENR:351357,USERxBODYURL:artdtl.htm,KATALOG:StMUG,AKATxNAME:StMUG,ALLE:x)=X)

zu 4.)

Grundsätzlich verschlechtern Neubauvorhaben die Klimabilanz und verzögern das Erreichen von Klimazielen. Um hier eine Abwägung von unterschiedlichen Bauvarianten besser vornehmen zu können, sollten CO₂-Bilanzierungen erstellt werden.

Link:

<https://www.dgnb.de/de/aktuell/pressemitteilungen/2021/studie-co2-emissionen-bauwerke>